

Sicherheitsdatenblatt

Seite 1/3

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 1.1.2015

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: Flüssiges Reinigungsmittel auf Basis wässriger Phosphorsäurelösung, nichtionische Tenside, Farb- Duft- und Hilfsstoffen.

Handelsname: **BADREIN**

Hersteller/Lieferant: PALL GesmbH.
Anschrift: 4901 Ottnang, Manning 27
Telefon 07676/20692, Fax 07676/20692 14, office@pall.at
Notruf Vergiftungszentrale: (01) 406 43 43

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi reizend
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
R 36/38 reizt die Augen und die Haut



Signalwort
Achtung

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

P-Sätze:

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Flüssiges saures Reinigungsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS Nr. 7664-38-2 Phosphorsäure, C; R 34 <15%
Identifikationsnummer(n): EG-Nr. 231-633-2
Zusätzliche Hinweise Synonyme: ortho-Phosphorsäure

4. Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Ruhe, Frischluft.

nach Hautkontakt: sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt aufsuchen.

GHS

Bei Augenkontakt einige Minuten behutsam mit Wasser spülen eventuell Kontaktlinsen entfernen, bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, CO₂, Löschpulver.

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwässer/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

Fortsetzung auf Seite 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 1.1.2015

Handelsname: **BADREIN**Fortsetzung von Seite 1

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In Chrom-Nickel-Stahl- oder Kunststoffbehälter
unbeschränkt lagerfähig. Nicht in Behältern aus Normalstahl oder Aluminium
aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: VbF-Klasse: entfällt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln
fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Handschuhe aus Gummi.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Gummistiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: klare Flüssigkeit

Farbe: grün, orange oder farblos.

Geruch: parfümiert oder fast geruchlos.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: 135 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck: bei 20 °C 0,03 mbar

Dichte: bei 20 °C 1,10 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit: Wasser: vollständig mischbar

PH-Wert: sauer

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Fortsetzung Seite 3

Handelsname: **BADREIN**

Fortsetzung von Seite 2

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizwirkung auf Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer: 52102: Anorganische Säuren und Säuregemische.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Transportvorschriften

Kein Gut der ADR

15. Vorschriften

Kennzeichnung des Produktes nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffVo eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Phosphorsäure

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend

R-Sätze: R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

GHS-Vorschriften: H 319 Verursacht schwere Augenreizung. Bei Augenkontakt einige Minuten behutsam mit Wasser spülen, eventuell Kontaktlinsen entfernen. bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
